

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 21. September 2018

### Inhalt:

- › **Jetzt noch Ihr NEIN zur Millionärssteuer in die Urne werfen!** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Harmonisierung Volksschule abgeschlossen.** Von Christine Keller Sallenbach (S. 2)
- › **Thema Chefarztlöhne: Fehlanreize im aargauischen Gesundheitswesen?** Von Martina Sigg (S. 3)
- › **Postulat Unterführung Bahnübergang: Ärgerliche Staus vor Zofingen.** Von Herbert H. Scholl (S. 4)
- › **Interpellation APK: Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserve.** Von Silvan Hilfiker (S. 5)

## Auftakt des Präsidenten

Jetzt noch Ihr NEIN zur Millionärssteuer in die Urne werfen!

**Lukas Pfisterer**, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau  
[pfisterer@fdp-ag.ch](mailto:pfisterer@fdp-ag.ch)



**Am kommenden Sonntag, 23. September 2018, stimmen wir über die Aargauische «Millionärssteuer-Initiative» ab. Lanciert hat die Vorlage die JUSO mit dem Argument, dass der Staatshaushalt saniert werden müsse. Dabei soll aber nicht nur die Steuerbelastung für höhere Vermögen (über CHF 475'000.-) massiv erhöht werden. Gleichzeitig frohlocken die Initianten mit einer Entlastung der tieferen Vermögen.**

Die Initiative führt jedoch zu einer klassischen Umverteilung zu Lasten von:

- **Wohneigentümer/innen:** Besonders trifft es ältere Menschen, die ihr Leben lang mit harter Arbeit die Schulden auf dem Eigenheim abgebaut haben. Oft überschreitet ihr Vermögen dann die Grenze von 475'000 Franken. Aber auch eine junge Familie, die ein Eigenheim geerbt hat, gerät ins Visier der Initianten.
- **KMU:** 50 Prozent des Werts eines Betriebs wird zum steuerbaren Einkommen des Inhabers oder der Inhaberin gerechnet – damit wird schnell einmal ein steuerbares Vermögen von mindestens einer halben Million Franken erreicht. Damit müssten sie zusätzlich Steuern bezahlen - Geld, das nicht für notwendige Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung steht oder für schwierige Zeiten fehlt.

• **Kanton Aargau:** Mit dieser Millionärssteuer würde die Attraktivität unseres Kantons belastet. Punkto Beteuerung gehört unser Kanton schon jetzt nicht zu den attraktivsten Kantonen. Eine weitere Verschlechterung führt dazu, dass gute Steuerzahlende abwandern und keine neuen zuziehen – nichts ist so mobil wie Kapital. Ein Wohnsitzwechsel ist schnell ausgeführt.

Wir bitten Sie, diese Initiative mit einem wuchtigen NEIN abzulehnen und auch Ihr Umfeld zu mobilisieren: Ihre Familie, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen und -kolleginnen, etc. Beachten Sie, dass Sie Ihre Abstimmungsunterlagen nun nicht mehr per Post einreichen können, sondern bis Sonntagmorgen in den Gemeindebriefkasten werfen müssen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Agenda:

Do, 27. September 2018, 19.00 Uhr: Parteitag 18/4 in Ennetbaden, mit Auftakt zu den Wahlen 2019

Sa., 3. November 2018, 09.30 Uhr: Rheinfelder Tagung, zum Thema "Schweiz – Europa"

Do., 29. November 2018, 19.00 Uhr: Parteitag 18/5, mit Nomination Ständeratskandidatur 2019, Dottikon

## Harmonisierung Volksschule abgeschlossen

### Französisch ab der 5. Klasse findet Mehrheit

**Christine Keller Sallenbach**, Grossrätin, Leiterin Ressort Bildung und Kultur, Zufikon  
[christine\\_keller@gmx.ch](mailto:christine_keller@gmx.ch)



**Am Dienstag hat der Grosse Rat mit mehrheitlicher Unterstützung der FDP-Fraktion der Vorverlegung des Französischunterrichts auf die 5. Klassen der Primarschule zugestimmt. Damit erfüllt nun auch der Kanton Aargau endlich die Vorgaben der nationalen Sprachenstrategie. Das frühe Erlernen von Fremdsprachen und damit die Sensibilisierung für Vielfalt in der mehrsprachigen Schweiz bildungspolitisch angezeigt.**

Im Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Bildungsartikel Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung mit 86 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Seither haben die Kantone die Pflicht, die Strukturen, Ziele und Inhalte der obligatorischen Schule schweizweit anzugleichen.

Bereits 2004 hat die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts die nationale Sprachenstrategie verabschiedet. Die Kantone setzten sich damit gemeinsam zum Ziel, spätestens ab dem 5. Schuljahr mindestens zwei Fremdsprachen an den Volksschulen zu unterrichten, wovon eine der beiden eine Landessprache sein muss.

Die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie im Kanton Aargau wird gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ab dem Schuljahr 2020/21 erfolgen. Die Primarschülerinnen und Primarschüler beginnen neu ab der 5. Klasse der Primarschule (bisher ab der 6. Klasse der Primarschule) mit dem Erlernen der französischen Sprache. Sie erhalten dafür je drei Lektionen Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse. Für die Aufstockung der bisher vier Lektionen

(in der 6. Klasse) auf neu sechs Lektionen (2 x 3 Lektionen) Französisch werden zwei zusätzliche Lektionen notwendig. Die vorgeschlagene Lösung mit jeweils 3 Lektionen Französisch in der 5. und 6. Klasse der Primarschule ist pädagogisch sinnvoll und muss entsprechend finanziert werden.

Es gilt jedoch festzuhalten: Ganz glücklich ist die FDP-Fraktion noch nicht mit der Lösung, denn die aktuelle Nationale Sprachenstrategie stellt lediglich den zurzeit kleinsten möglichen Nenner dar. Nicht einmal der Bildungsraum Nordwestschweiz (BS, BL, SO, AG) konnte sich auf eine gemeinsame Lösung einigen. Anders als die übrigen drei Kantone beginnt nämlich der Aargau in der 3. Primar mit Englisch. Die Freisinnigen erwarten, dass diese unglückliche Situation wenigstens mittel- bis langfristig bereinigt wird. Erst damit würde man den Befürwortern des Bildungsartikels (86 Prozent!) gerecht werden, die mit ihrem JA vornehmlich auf die Harmonisierung des Sprachunterrichts abzielten.

Der Grosse Rat hat an seiner letzten Sitzung mit mehrheitlicher Unterstützung der freisinnigen Fraktion einen entsprechenden Verpflichtungskredit von jährlich drei Millionen Franken gutgeheissen.

**An die Urnen: Nationale Abstimmungen vom 23. September 2018**

**JA** zum **Bundesbeschluss über die Velowege**

**NEIN** zur **Fair-Food-Initiative**

**NEIN** zur **Ernährungssicherheit-Initiative**



## Fehlanreize im aargauischen Gesundheitswesen?

### Die Sache mit den Chefarztlöhnen...

**Dr. Martina Sigg**, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales, Schinznach  
[martina.sigg@bluewin.ch](mailto:martina.sigg@bluewin.ch)



**Am letzten Dienstag stand eine Interpellation aus der SVP zum Lohnsystem für Kaderärzte am KSA zur Diskussion. Dies gab uns Gelegenheit, unsere Position darzulegen, wie wir grundsätzlich zu mengenbezogenen Lohnsystemen stehen (die automatisch einen Fehl-anreiz im Gesundheitswesen generieren). Am Rande ermöglichte es uns auch, eine Aussage zur sogenannten Honoraraffäre zu machen.**

Die Grundproblematik des diskutierten Vorstosses ist, dass nur auf die Löhne am KSA eingegangen wurde. Der Kanton ist aber Eigentü-

mer von drei Spitälern. Im Rahmen der Diskussionen um das Spitalgesetz wird uns beschäftigen, wie die Spitalleistungsaufträge mit dem Abgeltungssystem für Kaderärzte verknüpft werden sollen. Die FDP-Fraktion hat bereits in ihrer liberalen Gesundheitsagenda festgehalten, dass der Kanton über die Konditionen für die Leistungserbringung dafür sorgen soll, dass Anreize durch Kickbacks und rein mengenbezogene variable Lohnbestandteile nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Wenn wir zurückblicken, dann stammen die heute bemängelten Chefarztlohnsysteme mit Honorarpool und fallbezogenen Lohnbestandteilen ausgerechnet aus der Zeit, als die Kantonsspitäler noch unselbstständige Staatsanstalten und damit praktisch Teil der Verwaltung waren. Damals entstanden auch die über 40 Chefarztpositionen am KSA, die jetzt angeprangert werden. (Interessanterweise wirft die SP aber den bürgerlichen Parteien vor, dass die Wettbewerbsbestrebungen die jetzigen Probleme verursacht haben...)

Die Kantonsspitäler sind daran, ihre Systeme umzustellen. Auf Beginn 2019 sollen nur noch variable Bestandteile ausgerichtet werden, die an Deckungsbeiträge, Projektziele oder an das Gesamtergebnis des Spitals gebunden sind. Die FDP begrüsst das. Interessant wird sein, wie dies bei den Privat- und Regionalspitälern umgesetzt wird. Bei einem Belegarztsystem z.B. ist die Verknüpfung von Menge und Lohn direkt gegeben. Im Sinne der Rechtsgleichheit müssten auch dort für Listenspitäler neue Systeme durchgesetzt werden.

#### Die Honoraraffäre muss bereinigt werden

Die Spitäler führten in der Vergangenheit nach Hinweisen für Fehlabbrechnungen Kontrollmechanismen ein, und ich bitte zu beachten, dass die Verfehlungen, die momentan angeprangert werden, durch die Spitalleitungen selbst entdeckt und geahndet wurden.

Die FDP ist dezidiert der Meinung, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht das richtige Organ für eine Untersuchung ist. Die GPK ist das Organ der Oberaufsicht und kann deshalb nur die Regierung und Verwaltung beaufsichtigen. Wir erwarten aber, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Zu prüfen wäre, ob der Finanzkontrolle ein Auftrag gegeben werden könnte. Auf keinen Fall dürfen irgendwelche Massnahmen das Aktienrecht verletzen. Die Honorarabbrechnungen der Chefarzte an sämtlichen Kantonsspitalern zu untersuchen wäre aber eine gigantische und so kaum lösbare Aufgabe. Deshalb müsste festgelegt werden, mit welchen Rahmenbedingungen diese Untersuchungen stattfinden sollen. Dies müsste mit den Spitalführungen festgelegt werden.

#### Ein knappes Votum der Regierungsrätin

Es entwickelte sich eine engagierte Diskussion, in der es v.a. um die Honoraraffäre ging, aber auch die Frage der mengenbezogenen Löhne und die Eigentümerschaft der Spitäler wurden kontrovers diskutiert. Enttäuschend war das Schlussvotum von Frau Regierungsrätin Roth: Der Grossratspräsident forderte sie zu einer Stellungnahme auf, doch sie sagte nur: «Ich habe alles gehört und versichere Ihnen: wir bleiben dran und nehmen unsere Verantwortung wahr.»

An die Urnen: Kantonale Abstimmung vom 23. September 2018

**NEIN** zur schädlichen **Millionärssteuer-Initiative!**



## Ärgerliche Staus vor Zofingen

### Postulat zur Unterführung des Bahnübergangs Aarburgerstrasse Oftringen/Zofingen

**Herbert H. Scholl**, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen

[scholl@slp.ch](mailto:scholl@slp.ch)



**Am 18. September 2018 habe ich im Grossen Rat das nachstehende Postulat eingereicht:**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterführung des Bahnübergangs der Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen zeitlich vorzuziehen, die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm der 3. Generation anzustreben und/oder eine zusätzliche Finanzierung durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu beantragen.**

#### **Zu späte Realisierung**

Gemäss der Planung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau, soll das Projekt Unterführung Bahnübergang Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen erst im Jahr 2021 öffentlich aufgelegt und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Vorgängig soll 2019 das Auflageprojekt für die Unterführung und die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften ausgearbeitet werden. Anschliessend ist die Behördenvernehmlassung vorgesehen. Die Anhörung und Mitwirkung sollen 2020 erfolgen. Der Zeitpunkt der Eröffnung der Unterführung steht noch nicht fest.

#### **Zugsanschlüsse nicht gewährleistet**

Dieser Zeitplan ist angesichts der zunehmenden Zugsdichte mit den längern Schliessungszeiten der Barriere zu lang und muss verkürzt werden. Schon heute sind die Anschlüsse des öffentlichen Busverkehrs an die Züge ab dem Bahnhof Zofingen nicht mehr gewährleistet. Die SBB planen für die nächsten Jahre weitere Zugsverbindungen für den Personen- und Güterverkehr auf der ehemaligen Nationalbahnlinie Zofingen – Suhr – Lenzburg, womit sich die Stauzeiten auf der Strasse nochmals verlängern. Der öffentliche Busverkehr erschliesst insbesondere auch die Quartiere nördlich von Zofingen. Er kann deshalb nicht vollständig auf die Wiggertalstrasse verlegt werden. Wenn aber die Zugsanschlüsse wegen der längern Schliessungszeiten der Barriere nicht mehr garantiert sind, sinken auch die Frequenzen der Zugsbenützenden ab dem Bahnhof Zofingen, was mittelfristig direkte Auswirkungen

auf die Fahrplangestaltung haben wird. Es muss mit weniger regionalen und überregionalen Zugverbindungen gerechnet werden. Deshalb ist die Planung und Realisierung der Unterführung des Bahnübergangs Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen vorzuziehen. Die einzelnen Verfahrensabschnitte sind zeitlich zu straffen.

#### **Mitfinanzierung durch den Bund**

Das Projekt Unterführung Bahnunterführung Aarburgerstrasse K104 ist beim Bund für das Agglomerationsprogramm 3. Generation AareLand angemeldet worden. Der Bundesrat beantragt aber dem Parlament keinen Unterstützungsbeitrag, womit die Finanzierung dieses Projekts nicht gesichert ist. Der Regierungsrat soll deshalb über die aargauischen Mitglieder des eidgenössischen Parlaments die Aufnahme dieses Projekts in das Agglomerationsprogramm der 3. Generation anstreben.

#### **Bahninfrastrukturfonds (BIF)**

Da diese Unterführung der Bahninfrastruktur der SBB dient, soll der Regierungsrat beim Bund auch zusätzlich Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) erhältlich machen. Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert seit dem 1. Januar 2016 den Betrieb und Unterhalt, die Erneuerung und Modernisierung sowie den weitem Ausbau der Bahninfrastruktur. Dazu gehört auch das Projekt Unterführung Bahnübergang Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen.

Falls die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm der 3. Generation mit der Finanzierung aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) nicht kombiniert werden kann, soll der Regierungsrat die geeignete Variante wählen.

## Interpellation betreffend APK

### Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve

**Silvan Hilfiker**, Grossrat, Fraktionsvizepräsident, Oberlunkhofen  
[hilfiker@silvan-hilfiker.ch](mailto:hilfiker@silvan-hilfiker.ch)



**Bei diesem Vorstoss mit dem sperrigen Titel geht es um viel Geld. Die Aargauische Pensionskasse (APK) hat Anfang 2008 vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umgestellt. Gleichzeitig wurde sie mit rund 650 Millionen Franken ausfinanziert und zusätzlich zwecks Öffnung der Wertschwankungsreserve mit einem zinslosen Darlehen von rund 1 Milliarde Franken (durch Kanton Aargau und die übrigen angeschlossenen Institutionen) ausgestattet. Die offene Forderung des Kantons beträgt per 31.12.2017 noch 770 Millionen Franken. Die restlichen 230 Millionen Franken entfallen auf die übrigen angeschlossenen Institutionen. Die AKB weist beispielsweise in ihrem Geschäftsbericht 2017 eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht von knapp 32 Millionen Franken aus.**

Die Erwartung bei der Ausfinanzierung im 2008 bestand darin, die Wertschwankungsreserve dank selber erarbeiteter Mittel innert 20 Jahren in eine freie Arbeitgeberbeitragsreserve überführen zu können. Schafft es die APK bis 31.12.2027 nicht, diese Mittel zu erarbeiten, verfällt die offene Forderung des Kantons im Umfang des anteilmässigen Fehlens der Wertschwankungsreserve. Folglich müssten die Steuerzahler und die übrigen bei der APK versicherten Institutionen definitiv auf ihre Guthaben verzichten. Für die Staatskasse wäre die Verwendung dieser offenen Forderung als Arbeitgeberbeitragsreserve jedoch eine willkommene Entlastung. Der Kanton Aargau leistet pro Jahr Arbeitgeberbeiträge von rund 235 Millionen Franken. Folglich könnte die Staatskasse über mehrere Jahre hinweg je um maximal rund 235 Millionen Franken p.a. entlastet werden, bis die Arbeitgeberbeitragsreserve aufgebraucht wäre.

Die APK hat kaum Anreize, Überschüsse zu erzielen und diese offene Forderung zu begleichen. Es ist vergleichbar mit einem Hypothekarkredit: Ein Hypothekarschuldner hat wenig Anreize, Amortisationen zu leisten, wenn er weiss, dass die Forderung nach 20 Jahren automatisch abgeschrieben wird.

Deshalb habe ich zusammen mit zwei Grossratskollegen von CVP und SVP dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die APK trotz fehlender Anreize daran arbeitet, dass der Verwendungsverzicht aufgehoben werden kann?
2. Im Pensionskassendekret wird festgehalten, dass der Vorstand die vorzeitige teilweise Rückführung der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve prüfen muss, wenn diese zusammen mit dem verfügbaren Vermögen die Vorsorgeverpflichtungen und die notwendige Wertschwankungsreserve um 5 Prozentpunkte übersteigt. Wie hoch ist diese Prozentzahl aktuell?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die zeitliche Befristung des Verwendungsverzichts aufzuheben, damit die Forderung per 31.12.2027 nicht automatisch verfällt, sondern bestehen bleibt?

Mit Blick auf die angespannten Staatsfinanzen bin ich auf die Antworten und die Haltung des Regierungsrats sehr gespannt.

---

#### Redaktion INSIDE:

Stefan Huwyler

#### Versand:

Sandra Ilg

E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)